Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Kämmerei
25.05.2021
Az.: 460.15

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2021/308***

		Datum	Sichtvermerk
über	Hauptamtsleiter Maag		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	07.06.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Erlass der Elternentgelte für kommunale Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsentgelte im Rahmen der VGS/EVGS wegen Schließung aufgrund Corona-VO und Weitergewährung von Betriebszuschüssen

Beschlussvorschlag:

1. Die regulären Kindergartenentgelte der kommunalen Kindergärten werden für die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.) ohne Berücksichtigung von üblichen Schließtagen (Ferien) erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.) ohne Berücksichtigung der Schulferien erlassen.
3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
5. Die Betriebskostenförderung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Veringen-Straßberg und der Behindertenförderung Zollernalb e.V. wird trotz der angeordneten Schließungen ab 26. April 2021 bis zum Ende der generellen Einrichtungsschließungen nach der CoronaVO (30.05.) unter

Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen durch Bund oder Land weiter gewährt.

von Briel

Kosten/€	Monatliche Ausfälle kommunale Kigas/VGS/EVGS 13.000 €/2.500 €		
Produkt	2110/3650	**Sachkonto** 3321/3322	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	29.000 € VGS/EVGS/ 122.000 € Kigas	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Liquide Mittel bzw. Abrechnung Notbetreuung		

- Kämmerei -
Az.: 460.15

Winterlingen, 25.05.2021

Erlass der Elternentgelte für kommunale Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsentgelte im Rahmen der VGS/EVGS wegen Schließung aufgrund Corona-VO und Weitergewährung von Betriebszuschüssen

Seit der erneuten Schließung der Einrichtungen ab dem 26. April 2021 aufgrund der durch die Corona-Pandemie erlassenen Bundesnotbremse, waren die Kindergärten wieder nur im Rahmen der Notbetreuung geöffnet, der reguläre Betrieb blieb bis zum Unterschreiten des Inzidenzwertes auf 165 geschlossen.

Die Kindergärten in Winterlingen waren ab dem 26.04.2021 bis zum 30.05.2021 von der angeordneten behördlichen Schließung betroffen. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienzeiten in den kommunalen Kindergärten startete der Kindergarten Steigleweg zum 31.05.2021 und der Kindergarten Benzingen eine Woche später am 07.06.2021 wieder in den Regelbetrieb. Dies hat zur Folge, dass der Kindergarten Steigleweg insgesamt 4 Wochen von der Schließung betroffen war (26.04.2021-23.05.2021) und der Kindergarten Benzingen insgesamt 5 Wochen seinen Regelbetrieb geschlossen hatte (26.04.2021-30.05.2021). Die üblichen Schließ- und Ferientage bleiben hiervon unberührt.

Die Notbetreuung haben in den kommunalen Kindergärten insgesamt 33 Kinder in Anspruch genommen.

Von Seiten des Landes gibt es noch keine eindeutigen Signale, ob wieder eine Übernahme der Entgelte erfolgt. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass das Land - im Gegensatz zum Lockdown im Januar/Februar- die ausgefallenen Kindergartenentgelte nicht übernehmen wird. Das bedeutet, dass der Ausfall dann zu 100 % zu Lasten der Gemeinde geht. Die Abrechnung der Entgelte bzw. die Erhebung oder der Erlass der Entgelte wird während der Schließung (Bundesnotbremse) landesweit deshalb auch nicht einheitlich gehandhabt.

Für die kommunalen Kindergärten hat die Gemeinde monatliche Erträge von rund 13.000 Euro. Die monatlichen zusätzlichen Kosten der Gemeinde durch einen Ausfall der Entgelte betragen demnach rund 13.000 Euro (kommunale Kigas) zuzüglich der Beteiligung des Ausfalls Kita Friedrichstraße (Entgelte pro Monat 10.000 Euro) und Kath. Kiga Harthausen (Entgelte pro Monat ca. 6.000 €). Die Erträge durch die Abrechnung der Notbetreuung können momentan noch nicht beziffert werden.

Die regulären Betriebsaufwendungen der kommunalen Kindergärten werden grundsätzlich durch die Elternentgelte unserer kommunalen Kindergärten zu rund 13 % gedeckt. Die Beteiligung der Eltern deckt somit bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten der Betreuung. Auch während der Schließungen in der Corona -Pandemie trägt die Gemeinde trotzdem beinahe die Gesamtkosten der Kinderbetreuung.

Da die Gemeinde Winterlingen als Kindergartenträger die Betreuungsleistung gegenüber den Eltern aufgrund der behördlich angeordneten Schließung allerdings nicht erbringen konnte, ist angedacht, die Kindergartenentgelte für den coronabedingten Schließungszeitraum zu erlassen.

Es wird nun vorgeschlagen, die Entgelte für **die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse zu erlassen.** Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für den Kindergarten Steigleweg für einen Monat erlassen werden (4 Wochen: 26.04.-23.05.) und für den Kindergarten Benzingen in Höhe eines Monatsentgelts und zusätzlich ein Viertel eines Monats- Entgelts (5 Wochen: 26.04.-30.05.) erlassen werden.

Für die kommunalen Kindergärten wurden die Entgelte für die Monate April und Mai abgebucht. Im Juni wurden die Entgelte zunächst ausgesetzt.

Statt einer Entgeltrückzahlung des Monats Mai wurden die Entgelte aus Vereinfachungsgründen für den Monat Juni nicht abgebucht. Im Juni erfolgt somit keine Abbuchung der Elternentgelte. Der Erlass für die zusätzliche Woche im Kindergarten Benzingen in Höhe von einem Viertel des Entgelts wird zurückerstattet bzw. verrechnet.

Den beiden Kindergartenträgern Römisch-Katholische Kirchengemeinde Veringen-Straßberg und Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF) wird vorgeschlagen, ebenso zu verfahren.

Die Betriebskostenförderung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Veringen-Straßberg und der KBF wird trotz der angeordneten Schließungen bis zum Ende der Einrichtungsschließungen unter Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen durch Bund oder Land weiter gewährt.

Die Notbetreuung fand wieder zu geregelten Zeiten an festen Tagen statt. Für die Beantragung der Notbetreuung gab es keine formellen Vorschriften.

Es wird vorgeschlagen, sich bei der Abrechnung der Notbetreuung an dem vereinbarten bzw. beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang zu orientieren und anteilig ein Entgelt, wie bereits bei der letzten pandemiebedingten Schließung praktiziert, zu erheben.

Der Elternbeirat aller vier Kindergärten wurde über das Vorgehen informiert und angehört (§ 5 Kindertagesbetreuungsgesetz).

Das Betreuungsangebot der Verlässlichen/ Erweiterten Verlässlichen Grundschule (VGS/EVGS) im Rahmen der Notbetreuung in den Grundschulen fand zu den regulären Betreuungszeiten von Montag bis Freitag statt.
Es wird vorgeschlagen bei den Betreuungsangeboten der VGS/EVGS gleich zu verfahren wie bei den Kindergartenentgelten. Auch dies wurde bereits bei der letzten pandemiebedingten Schließung so praktiziert.

Beschlussvorschlag

1. Die regulären Kindergartenentgelte der kommunalen Kindergärten werden für die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.) ohne Berücksichtigung von üblichen Schließtagen (Ferien) erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.) ohne Berücksichtigung der Schulferien erlassen.
3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.

5. Die Betriebskostenförderung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Veringen-Straßberg und der Behindertenförderung Zollernalb e.V. wird trotz der angeordneten Schließungen ab 26. April 2021 bis zum Ende der generellen Einrichtungsschließungen nach der CoronaVO (30.05.) unter Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen durch Bund oder Land weiter gewährt.